Making our world more productive



CO2 30 %;O2 70 %

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 16.10.2013 Überarbeitungsdatum: 09.01.2025 Ersetzt Version vom: 17.08.2021 Version: 1.7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Name : CO2 30 %;O2 70 %

Handelsname : Gasart 207 Biogon® OC30, E948/E290

UFI : W3GC-CVJM-EW0N-HGP6

Produktcode : 000010022206

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Relevante identifizierte Verwendungen : Industrielle und gewerbliche Verwendungen für chemische Analysen, Laborzwecke, Kalibrierungen

oder routinemäßige Qualitätskontrollen unter kontrollierten Bedingungen. Vor der Verwendung ist eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen.

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Nahrungsmittel Schutzgas.

Es liegt in der Verantwortung des Endverbrauchers sicherzustellen, dass das Produkt in der

gelieferten Form für die vorgesehenen Anwendung geeignet ist.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen von denen abgeraten wird : Anwendungen durch Verbraucher.

Nicht für andere als die aufgeführten Verwendungen einsetzen. Für Auskünfte über andere

Verwendungen Kontakt zum Lieferanten aufnehmen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Linde Gas GmbH Carl-von-Linde-Platz 1 A-4651 Stadl-Paura Austria T +43 50 4273

office@at.linde-gas.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : UMCO/NCEC: +44 1865 407333 (English); +49 89 220 61012 (German)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Physikalische Gefahren Oxidierende Gase, Kategorie 1 H270

Gase unter Druck: Verdichtetes Gas H280

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS03

GHS04

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H270 - Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.

H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise (CLP)

- Prävention : P220 - Von brennbaren Materialien entfernt aufbewahren.

P244 - Ventile und Ausrüstungsteile öl- und fettfrei halten.

- Reaktion : P370+P376 - Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

- Aufbewahrung : P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren : Nicht als PBT oder vPvB eingestuft. Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine endokrin disruptiven

Eigenschaften auf.

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|----------------------------------|--|----|---|
| Sauerstoff (Hauptbestandteil) | CAS-Nr.: 7782-44-7 EG-Nr.: 231-956-9 EG Index-Nr.: 008-001-00-8 REACH-Nr.: *1 | 70 | Ox. Gas 1, H270 Press. Gas (Comp.), H280 |
| Kohlendioxid (Komponente) | CAS-Nr.: 124-38-9 EG-Nr.: 204-696-9 REACH-Nr.: *1 | 30 | Press. Gas (Liq.), H280 |

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

^{*1:} Aufgeführt in Anhang IV / V REACH, von der Registrierung ausgenommen.

^{*3:} Registrierung nach REACH nicht erforderlich: Stoff wird importiert < 1t/a.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes an die frische Luft zu

bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand Herz-Lungen-Wiederbelebung

durchführen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Schädliche Wirkungen dieses Produktes werden nicht erwartet.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Schädliche Wirkungen dieses Produktes werden nicht erwartet.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome

Siehe Abschnitt 11.

und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl oder Wassernebel. Das Produkt ist nicht brennbar. Maßnahmen der

Brandbekämpfung auf den Brand in der Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasserstrahl zum Löschen ungeeignet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität im Brandfall : Keine Gefahren durch Reaktivität außer denen, die in den nachfolgenden Unterabschnitten

beschrieben sind

Spezielle Risiken : Fördert die Verbrennung.

Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezifische Methoden : Maßnahmen der Brandbekämpfung auf den Brand in der Umgebung abstimmen. Druckbehälter

können bersten, wenn sie direktem Feuer bzw. Wärmestrahlung durch Feuer ausgesetzt sind. Gefährdete Druckbehälter mit Wassersprühstrahl aus geschützter Position kühlen.

Schadstoffbelastetes Löschwasser nicht in Abläufe und die Kanalisation gelangen lassen.

Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.

 $Wasserspr\"{u}hstrahl\ oder\ Wassernebel\ einsetzen,\ um\ Rauch\ niederzuschlagen.$

Behälter aus dem Wirkbereich des Brandes entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr : Standardschutzkleidung und -ausrüstung (Umluftunabhängiges Atemschutzgerät) für die

Feuerwehr.

Standard EN 469 - Schutzkleidung für die Feuerwehr. Standard EN 659 - Schutzhandschuhe für die

Feuerwehr.

Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen

: Örtlichen Alarmplan beachten. Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen. Gebiet räumen. Zündquellen beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern. Auf windzugewandter Seite bleiben. Für weitergehende Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.1.2. Einsatzkräfte

Notfallmaßnahmen

: Konzentrationen von emittiertem Produkt überwachen. Beim Betreten des Bereiches umluftunabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist. Für weitergehende Informationen siehe Abschnitt 5.3.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Umgebung belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherer Umgang mit dem Stoff

: Ausrüstung öl-und fettfrei halten. Für weitere Informationen siehe den EIGA-Leitfaden Doc. 33 - Cleaning of Equipment for Oxygen Service, verfügbar unter http://www.eiga.eu.

Kein Öl oder Fett benutzen.

Umgang mit dem Stoff im Einklang mit industrieüblichen Hygiene- und Sicherheitsanweisungen. Nur erfahrene und entsprechend geschulte Personen sollten unter Druck befindliche Gase handhaben.

Sicherheitsventil(e) in Gasanlagen vorsehen.

Stellen Sie sicher, dass das gesamte Gassystem vor dem Gebrauch (und danach regelmäßig) auf Lecks geprüft wurde (wird).

Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.

Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und

Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaselieferanten konsultieren.

Nur für Sauerstoff zugelassene Gleitmittel und zugelassene Dichtungen verwenden.

Rückfluss von Wasser, Säuren oder Laugen vermeiden.

Gas nicht einatmen.

Produktaustritt in Bereiche vermeiden, in denen sich Arbeitsplätze befinden.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sicherer Umgang mit dem Druckgasbehälter

: Bedienungshinweise des Gaselieferanten beachten.

Rückströmung in den Gasbehälter verhindern.

Behälter vor mechanischer Beschädigung schützen; nicht ziehen, nicht rollen, nicht schieben, nicht fallen lassen

Für den Transport von Gasflaschen, selbst auf kurzen Strecken, immer einen Flaschenwagen oder anderen geeigneten Handwagen benutzen.

Ventilschutzkappe nicht entfernen bevor die Flasche an eine Wand oder einen Labortisch oder auf einen Flaschenständer gestellt wurde, und zum Gebrauch bereit ist.

Falls der Benutzer irgendwelche Schwierigkeiten bei der Bedienung des Ventils bemerkt, den Gebrauch unterbrechen und Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen.

Versuchen Sie nie, Ventile oder Sicherheitsdruckentlastungseinrichtungen am Behälter zu renarieren

Beschädigungen an diesen Einrichtungen müssen umgehend dem Lieferanten mitgeteilt werden. Ventilanschlüsse des Behälters sauber und frei von Verunreinigungen halten, insbesondere frei von Öl und Wasser.

Setzen Sie die Verschlusskappen oder -muttern und die Ventilschutzkappe wieder auf, sobald der Behälter von der Anlage getrennt wird.

Das Ventil des Behälters nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen, auch wenn er noch immer angeschlossen ist.

Versuchen Sie nicht, das Gas von einer Gasflasche oder Behälter in einen anderen umzufüllen.

Benutzen Sie nie Flammen oder elektrische Heizgeräte zur Druckerhöhung im Behälter.

Das vom Lieferanten angebrachte Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts des Behälters und darf nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.

Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern.

Ventile langsam öffnen um Druckstöße zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten : Beim Lagern von brennbaren Gasen und anderen brennbaren Stoffen fernhalten.

Alle Vorschriften und örtlichen Erfordernisse an die Lagerung von Behältern müssen eingehalten werden.

Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen.

Ein Ventilschutzkorb sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden.

Behälter aufrecht stehend lagern und gegen Umfallen sichern.

Gelagerte Flaschen sollten regelmäßig auf Leckagen und korrekte Lagerbedingungen geprüft werden.

Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Die Behälter sollten an einem Ort ohne Brandgefahr und entfernt von Wärme- und Zündquellen gelagert werden.

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Kohlendioxid (124-38-9) | | |
|--|---------------------------------|--|
| EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL) | | |
| Lokale Bezeichnung | Carbon dioxide | |
| IOEL TWA | 9000 mg/m³ | |
| IOEL TWA [ppm] | 5000 ppm | |
| Rechtlicher Bezug | COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC | |
| Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | | |
| Lokale Bezeichnung | Kohlenstoffdioxid | |
| MAK (OEL TWA) | 9000 mg/m³ | |
| MAK (OEL TWA) [ppm] | 5000 ppm | |
| MAK (OEL STEL) | 18000 mg/m³ (3x 60(Mow) min) | |
| MAK (OEL STEL) [ppm] | 10000 ppm (3x 60(Mow) min) | |
| Rechtlicher Bezug | BGBI. II Nr. 156/2021 | |

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen vorhanden

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

| CO2 30 %;O2 70 % | | |
|---------------------------------|------------------|--|
| DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben) | | |
| Zusätzliche Hinweise | Nicht verfügbar. | |
| PNEC (Zusätzliche Hinweise) | | |
| Zusätzliche Hinweise | Nicht verfügbar. | |

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen vorhanden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Allgemeine und lokale Absaugung vorsehen. Gasdetektoren einsetzen, falls brandfördernde Gase freigesetzt werden können. Arbeitsfreigabeverfahren z.B. bei Wartungsarbeiten in Betracht ziehen. Anlagen, die unter Druck stehen, sollten regelmäßig auf Dichtheit geprüft werden. Sicherstellen, dass Konzentrationen des Produktes in der Umgebungsluft ausreichend unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes (sofern vorhanden) liegen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Eine Gefährdungsbeurteilung sollte für alle Arbeitsbereiche erstellt und dokumentiert sein, in der alle Risiken der Verwendung des Produktes erfasst sind und die erforderliche persönliche Schutzausrüstung abgeleitet wird. Die folgenden Empfehlungen sollten in Betracht gezogen werden: Persönliche Schutzausrüstung, die in Übereinstimmung mit EN / ISO-Normen steht, auswählen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Standard EN 166 - Persönlicher Augenschutz - Anforderungen.

8.2.2.2. Hautschutz

Handschutz:

Arbeitshandschuhe bei der Handhabung von Druckbehältern, Druckgasflaschen tragen.

Norm EN 388 - Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken; Leistungsstufe 1 oder höher

Sonstigen Hautschutz

Beim Umgang mit Druckgasflaschen / Druckbehältern Sicherheitsschuhe tragen.

Standard EN ISO 20345 - Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe.

Sonstige Angaben:

Beim Umgang mit Druckgasflaschen / Druckbehältern Sicherheitsschuhe tragen.

Standard EN ISO 20345 - Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerat ist empfohlen bei unklarem Expositionsrisiko, z.B. bei Wartungsarbeiten an Gasanlagen.

Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske.

Atemschutzgeräte müssen verwendet werden, wenn die Risikobewertung dieses als erforderlich ausweist. Die Auswahl des Atemschutzgerätes muß auf der Basis der bekannten oder abgeschätzten Exposition, der Gefahren des Stoffes und der Grenzwerte für den Einsatz des Gerätes erfolgen.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Schutz gegen thermische Gefahren:

Kein(e) in Ergänzung zu den vorigen Abschnitten.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nationale Emissionsregelungen beachten. Weitere Information für besondere Methoden der Abgasbehandlung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Gasförmig
Farbe : Farblos.

Form : Komprimiertes Gas
Geruch : Geruchlos.

Geruchsschwelle : Geruchswahrnehmung ist subjektiv und nicht geeignet, um vor einer Überexposition zu warnen.

Schmelzpunkt : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Gefrierpunkt : Nicht anwendbar



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Siedepunkt : Nicht anwendbar auf Gasgemische.

Es ist technisch nicht möglich, für dieses Gemisch den Siedepunkt oder den Siedepunktbereich zu

bestimmen. Komponente mit dem niedrigsten Siedepunkt: Sauerstoff -183 °C

Entzündbarkeit: Nicht brennbar.Brandfördernde Eigenschaften: Oxidationsmittel.Explosionsgrenzen: Nicht entzündbar.Untere Explosionsgrenze: Nicht verfügbarObere Explosionsgrenze: Nicht verfügbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Zündtemperatur : Nicht entzündbar.
Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar.

pH-Wert : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.
Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.
Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Wasserlöslichkeit : Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) : Nicht anwendbar auf Gasgemische.

Dampfdruck: Nicht anwendbar.Dampfdruck bei 50°C: Nicht anwendbar.Dichte: Nicht anwendbarRelative Dichte: Nicht anwendbar

Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Relative Gasdichte : Schwerer als Luft.
Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Oxidationskraft (OP) : Oxidationsvermögen gemäß der Berechnung nach ISO 10156: 60,87 %

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Gasgruppe : Komprimiertes Gas

Zusätzliche Hinweise : Gas/Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich in geschlossenen Räumen ansammeln,

insbesondere am Fußboden oder in tiefergelegenen Bereichen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Für Gasgemische liegen keine Angaben vor.

Dieses Gasgemisch enthält Komponenten, die folgende Reaktivität(en) aufweisen: Oxidiert heftig organische Stoffe.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Oxidiert heftig organische Stoffe.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Eintritt von Feuchte in Anlagen vermeiden.



Sicherheitsdatenblatt

Karzinogenität

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.5. Unverträgliche Materialien

Kann mit brennbaren Stoffen heftig reagieren. Kann mit Reduktionsmitteln heftig reagieren. Ausrüstung öl-und fettfrei halten. Für weitere Informationen siehe den EIGA-Leitfaden Doc. 33 - Cleaning of Equipment for Oxygen Service, verfügbar unter http://www.eiga.eu. Weitere Informationen zur Materialverträglichkeit: siehe ISO11114.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung werden gefährliche Zersetzungsprodukte nicht erzeugt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Akute Toxizität : Solange Arbeitsplatzgrenzwerte eingehalten werden, sind toxikologische Auswirkungen nicht zu

erwarten

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

| | pH-Wert: Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische. | |
|--------------------------------------|---|--|
| Kohlendioxid (124-38-9) | | |
| pH-Wert | Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische. | |
| Sauerstoff (7782-44-7) | | |
| pH-Wert | Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische. | |
| | Keine Auswirkungen des Produktes bekannt. pH-Wert: Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische. | |
| Kohlendioxid (124-38-9) | | |
| pH-Wert | Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische. | |
| Sauerstoff (7782-44-7) | | |
| pH-Wert | Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische. | |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut : | Keine Auswirkungen des Produktes bekannt. | |
| Keimzellmutagenität : | Keine Auswirkungen des Produktes bekannt. | |

: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

| Reproduktionstoxizität | : | Nicht eingestuft |
|---|---|---|
| Fortpflanzungsgefährdend: Fruchtbarkeit | : | Keine Auswirkungen des Produktes bekannt. |
| Fortpflanzungsgefährdend: Kind im Mutterleib | : | Keine Auswirkungen des Produktes bekannt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : | Keine Auswirkungen des Produktes bekannt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter | : | Keine Auswirkungen des Produktes bekannt. |
| Exposition | | |
| | | Nicht consultation of Consultation |

Aspirationsgefahr : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

| Aspirations gerain . | With an well abar and Gase and Gasernische. | |
|-------------------------|---|--|
| CO2 30 %;O2 70 % | | |
| Viskosität, kinematisch | Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische. | |
| Kohlendioxid (124-38-9) | | |
| Viskosität, kinematisch | Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische. | |



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Sauerstoff (7782-44-7) | |
|-------------------------|--------------------------------------|
| Viskosität, kinematisch | Keine zuverlässigen Daten verfügbar. |

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

11.2.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

: Für weitere Informationen siehe das EIGA Dokument 'EIGA Safety Info 24: Carbon Dioxide, Physiological Hazards' verfügbar unter www.eiga.eu,Im Gegensatz zu anderen ausschließlich erstickend wirkenden Gasen, kann Kohlendioxid auch dann lebensgefährliche Auswirkungen haben, wenn normale Sauerstoffkonzentrationen der Luft (20-21%) vorliegen. Es wurde nachgewiesen, dass Kohlendioxid bei einer Konzentration von 5% synergistisch wirkt und die Toxizität bestimmter anderer Gase (CO, NO2) erhöht. Es wurde gezeigt, dass Kohlendioxid die Produktion von Carboxyoder Met-Hämoglobin durch diese Gase möglicherweise aufgrund der stimulierenden Wirkung von Kohlendioxid auf das Atmungs- und Kreislaufsystem erhöht.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bewertung : Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Nicht schnell abbaubar

| CO2 30 %;O2 70 % | | |
|---------------------------------|------------------------------|--|
| LC50 96h -Fisch [mg/l] | Es liegen keine Angaben vor. | |
| EC50 48h - Daphnia magna [mg/l] | Es liegen keine Angaben vor. | |
| EC50 72h - Algen [mg/l] | Es liegen keine Angaben vor. | |
| Kohlendioxid (124-38-9) | | |
| LC50 96h -Fisch [mg/I] | Es liegen keine Angaben vor. | |
| EC50 48h - Daphnia magna [mg/l] | Es liegen keine Angaben vor. | |
| EC50 72h - Algen [mg/l] | Es liegen keine Angaben vor. | |
| Sauerstoff (7782-44-7) | | |
| LC50 96h -Fisch [mg/I] | Es liegen keine Angaben vor. | |
| EC50 48h - Daphnia magna [mg/l] | Es liegen keine Angaben vor. | |
| EC50 72h - Algen [mg/l] | Es liegen keine Angaben vor. | |
| | | |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| CO2 30 %;O2 70 % | |
|------------------|---|
| Bewertung | Das Produkt verursacht keine Umweltschäden. |



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Kohlendioxid (124-38-9) | | |
|-------------------------|---|--|
| Bewertung | Das Produkt verursacht keine Umweltschäden. | |
| Sauerstoff (7782-44-7) | | |
| Bewertung | Das Produkt verursacht keine Umweltschäden. | |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| CO2 30 %;O2 70 % | | |
|---|---|--|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | Nicht anwendbar auf Gasgemische. | |
| Bewertung | Das Produkt verursacht keine Umweltschäden. | |
| Kohlendioxid (124-38-9) | | |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | 0,83 | |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | 0,83 | |
| | Das Produkt verursacht keine Umweltschäden. | |
| Sauerstoff (7782-44-7) | | |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | Nicht anwendbar auf Gasgemische. | |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | Nicht anwendbar auf anorganische Produkte. | |
| | Das Produkt verursacht keine Umweltschäden. | |

12.4. Mobilität im Boden

| CO2 30 %;O2 70 % | | |
|--|---|--|
| Bewertung Das Produkt verursacht keine Umweltschäden. | | |
| Kohlendioxid (124-38-9) | | |
| Ökologie - Boden Das Produkt verursacht keine Umweltschäden. | | |
| Sauerstoff (7782-44-7) | | |
| Ökologie - Boden | Das Produkt verursacht keine Umweltschäden. | |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung : Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Andere schädliche Wirkungen : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

Bewertung : Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer

endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

: Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Wirkung auf die Ozonschicht : Keine Auswirkung auf die Ozonschicht.

Auswirkung auf die globale Erwärmung : Enthält Treibhausgas(e).

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Rückfrage beim Gaselieferanten, wenn eine Beratung nötig ist. Kann an einem gut gelüfteten Platz in die Atmosphäre abgelassen werden. Sicherstellen, dass Emissionswerte lokaler Regelwerke oder Betriebsgenehmigungen eingehalten werden. Für weitere Information über die Abfallbeseitigung siehe den EIGA-Code of practice Doc 30/10 "Disposal of gases" verfügbar unter http://www.eiga.eu. Nicht in Bereiche ausströmen lassen, in denen die Ansammlung des Gases gefährlich sein könnte. Produkt, das nicht genutzt wurde, ist im ursprünglichen Behälter an den Lieferanten zurückzugeben.

Verzeichnis gefährlicher Abfälle (Entscheidung der Kommission 2000/532/EG in der gültigen Fassung) HP-Code

- : 16 05 04*: Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).
- : HP2 ,brandfördernd': Abfall, der in der Regel durch Zufuhr von Sauerstoff die Verbrennung anderer Materialien verursachen oder begünstigen kann.

13.2. Zusätzliche Information

Die externe Behandlung und die Entsorgung von Produktresten haben unter Beachtung der regionalen und/oder nationalen Vorschriften zu erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR | IMDG | IATA | ADN | RID |
|--|---|---|---|---|
| 14.1. UN-Nummer oder ID- | 4.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | | | |
| UN 3156 | UN 3156 | UN 3156 | UN 3156 | UN 3156 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN | -Versandbezeichnung | | | |
| VERDICHTETES GAS, OXIDIEREND, N.A.G. | VERDICHTETES GAS, OXIDIEREND, N.A.G. | Compressed gas, oxidizing, n.o.s. (Oxygen, Carbon | VERDICHTETES GAS, OXIDIEREND, N.A.G. | VERDICHTETES GAS, OXIDIEREND, N.A.G. |
| (Sauerstoff, Kohlendioxid) | (Sauerstoff, Kohlendioxid) | Dioxide) | (Sauerstoff, Kohlendioxid) | (Sauerstoff, Kohlendioxid) |
| Eintragung in das Beförderung | Eintragung in das Beförderungspapier | | | |
| UN 3156 VERDICHTETES GAS, OXIDIEREND, N.A.G. (Sauerstoff, Kohlendioxid), 2.2 (5.1), (E) | UN 3156 VERDICHTETES GAS, OXIDIEREND, N.A.G. (Sauerstoff, Kohlendioxid), 2.2 (5.1) | UN 3156 Compressed gas, oxidizing, n.o.s. (Oxygen, Carbon Dioxide), 2.2 (5.1) | UN 3156 VERDICHTETES GAS, OXIDIEREND, N.A.G. (Sauerstoff, Kohlendioxid), 2.2 (5.1) | UN 3156 VERDICHTETES GAS, OXIDIEREND, N.A.G. (Sauerstoff, Kohlendioxid), 2.2 (5.1) |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | | |
| 2.2 (5.1) | 2.2 (5.1) | 2.2 (5.1) | 2.2 (5.1) | 2.2 (5.1) |
| (a) | № | 2 01 | (A) | 2 0 5.1 |



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| ADR | IMDG | IATA | ADN | RID |
|--|--|------------------------|------------------------|------------------------|
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | | |
| Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | |
| Umweltgefährlich: Nein | Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein | Umweltgefährlich: Nein | Umweltgefährlich: Nein | Umweltgefährlich: Nein |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar | | | | |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen

: Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist, Der Fahrer muß die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muß wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist, Vor dem Transport: - Ausreichende Lüftung sicherstellen, - Behälter sichern, - Das Ventil muß geschlossen und dicht sein, - Die Ventilverschlußmutter oder die Verschlußkappe (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein, - Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 10

Sondervorschriften (ADR) : 274, 655, 662

Begrenzte Mengen (ADR) : 0 Freigestellte Mengen (ADR) : E0 Verpackungsanweisungen (ADR) : P200 Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : AT 3 Beförderungskategorie (ADR) Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl) 25

Orangefarbene Tafeln

: E

: E0

Tunnelbeschränkungscode (ADR)

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274 Begrenzte Mengen (IMDG) : 0 Freigestellte Mengen (IMDG) : E0 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P200 EmS-Nr. (Brand) : F-C EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-W Staukategorie (IMDG) : D

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : FORBIDDEN PCA begrenzte Mengen (IATA) : FORBIDDEN PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 200 PCA Max. Nettomenge (IATA) : 75kg CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 200 CAO Max. Nettomenge (IATA) : 150kg

ERG-Code (IATA) : 2X



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : 10

Sondervorschriften (ADN) : 274, 655, 662

Begrenzte Mengen (ADN) : 0
Freigestellte Mengen (ADN) : E0
Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 0

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : 10

Sonderbestimmung (RID) : 274, 655, 662

 Begrenzte Mengen (RID)
 : 0

 Freigestellte Mengen (RID)
 : E0

 Verpackungsanweisungen (RID)
 : P200

 Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)
 : MP9

 Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer
 : (M)

(RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : CxBN(M)
Sondervorschriften für RID-Tanks (RID) : TA4, TT9
Beförderungskategorie (RID) : 3

Seloidei diigskategorie (NID)

Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, : CW9, CW10, CW36

Entladen und Handhabung (RID)

Expressgut (RID) : CE3
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 25

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IBC-Code : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

VOC-Richtlinie (2004/42)

Einschränkungen der Anwendung

Seveso-Richtlinie (Katastrophenrisikominderung)

Seveso-III-Richtlinie 2012/18/EU : Angeführt.

| Seveso III Teil I (Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen) | Mengenschwelle (in Tonnen) | |
|--|----------------------------|--------------|
| | Untere Klasse | Obere Klasse |
| P4 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE GASE Entzündend (oxidierend) wirkende Gase, Gefahrenkategorie 1 | 50 | 200 |

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878.

Richtlinie 89/391/EWG des Rates über die Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit.

Richtlinie (EU) 2016/425 über persönliche Schutzausrüstungen.

Richtlinie 2014/34/EU für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen (ATEX).

Nur für Produkte, die der Lebensmittel-Richtlinie 1333/2008 und (EU) Nr. 231/2012 entsprechen und die etikettiert sind als zugelassene Lebensmittel-Zusatzstoffe.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist gemäß Verordnung EC 2015/830 erstellt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) muß für dieses Produkt nicht erstellt werden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878.

| Abkürzungen und Akronyme: | | |
|---------------------------|---|--|
| ADN | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen | |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße | |
| ATE | Schätzwert der akuten Toxizität | |
| BLV | Biologischer Grenzwert | |
| BOD | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) | |
| CAO | Cargo Aircraft only / Nur Frachtflugzeug | |
| CLP | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | |
| CAS-Nr. | Chemical Abstract Service - Nummer | |



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| DMEL Ab | nemischer Sauerstoffbedarf (CSB) bgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung |
|-------------|---|
| | bgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung |
| DNEL Abi | |
| | bgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung |
| EC50 Min | littlere effektive Konzentration |
| I | uropean Inventory of Existing Commercial Chemical Substances / Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen nemischen Stoffe (Altstoffverzeichnis). |
| ED End | ndokrinschädliche Eigenschaften |
| EN Eur | uropäische Norm |
| IARC Into | ternationale Agentur für Krebsforschung |
| IATA Ver | erband für den internationalen Lufttransport |
| IMDG Ge | efahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport |
| IOELV Art | rbeitsplatz-Richtgrenzwerte |
| LC50 Für | ir 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration |
| LD50 Für | ir 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) |
| LOAEL Nie | iedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung |
| NOAEC Koi | onzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung |
| NOAEL Do: | osis ohne beobachtbare schädliche Wirkung |
| NOEC Hö | öchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung |
| N.A.G. Nic | icht Anderweitig Genannt |
| OECD Org | rganisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| AGW Art | rbeitsplatzgrenzwert |
| PBT Per | ersistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff |
| PCA Pas | assenger and Cargo Aircraft / Passagier- und Frachtflugzeug |
| PNEC Aba | bgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration |
| REACH Vei | erordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 |
| RID Ord | rdnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| STP Klä | äranlage |
| ThSB The | neoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) |
| TLM Me | ledian Toleranzgrenze |
| TRGS Ted | echnische Regeln für Gefahrstoffe |
| STOT-RE Spe | pecific Target Organ Toxicity-Repeated Exposure / Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) |
| STOT-SE Spe | pecific Target Organ Toxicity-Single Exposure / Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) |
| UFI Un | nique Formula Identifier / Eindeutiger Rezepturidentifikator |
| VOC Flü | üchtige organische Verbindungen |



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Abkürzungen und Akronyme: | |
|---------------------------|---|
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| WGK | Wassergefährdungsklasse |

Schulungshinweise Sonstige Angaben

- : Es ist sicherzustellen, daß die Mitarbeiter das Risiko der Sauerstoffanreicherung beachten.
- : Für die Einstufung werden Daten verwendet, die Bestandteil einer vom europäischen Industriegaseverband (EIGA) gepflegten Datenbasis sind. Die Daten werden im EIGA Dokument 169 'Classification and Labelling Guide' gepflegt, das unter der Adresse http://www.eiga.eu heruntergeladen werden kann. Einstufung in Übereinstimmung mit den Vorgehensweisen und Berechnungsmethoden nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) .

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: | | |
|--|---|--|
| H270 | Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel. | |
| H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. | |
| Ox. Gas 1 | Oxidierende Gase, Kategorie 1 | |
| Press. Gas (Comp.) | Gase unter Druck: Verdichtetes Gas | |
| Press. Gas (Liq.) | Gase unter Druck: Verflüssigtes Gas | |

Die Einstufung entspricht HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- : ATP 12
- : Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozeß oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige Untersuchung über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden.

Die Angaben in diesem Dokument sind keine vertraglichen Zusicherungen von

Produkteigenschaften.

Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU AT

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.

Ende des Dokuments